

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Planfeststellungsverfahren "Neubau B51n - Ortsumgehung Meschenich", LSG L18, EZ 3, Bezirk 2**

**hier: Beteiligung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde nach § 70 (2) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG)**

### Beschlussorgan

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	29.01.2018

### Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Neubau B51n - Ortsumgehung Meschenich zustimmend zur Kenntnis.

### Alternativbeschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde nicht zustimmend zur Kenntnis und gibt eine eigene Stellungnahme ab.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

#### Beschreibung des Vorhabens

Zum Planfeststellungsverfahren Neubau der B 51 n – Ortsumgehung Meschenich von der Anschlussstelle Brühl – Nord bis zur K 27 bzw. B51 alt hatte die Verwaltung bereits im Jahr 2010 eine gesamtstädtische Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahme war Gegenstand der Beschlussvorlage V 2032/2010, über die der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 09.09.2010 entschieden hat.

Auf Grundlage der im Anhörungsverfahren eingegangenen Einwendungen erfolgte eine Überarbeitung der ursprünglichen Planung und im 1. Deckblattverfahren wurden folgende Änderungen vorgelegt:

- Insbesondere wurde der Knotenpunkt zur Verknüpfung der B 51 n mit der K 27 (am Kölnberg) nordwestlichen von Meschenich statt des vorgesehenen Kreisverkehrs in Form eines halben Kleeblatts angebunden.
- Die K27 wird über die B51n geführt und durch Rampen an die B51 N angeschlossen. Die Hauptfahrbeziehung ist auf die B51 alt ausgerichtet.
- Im Zuge der Planungen erfolgten auch die Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und des Kompensationsflächenkonzeptes, da die bislang vorgesehenen Flächen für den Ausgleich des Eingriffs in den Naturhaushalt sowie Flächen für funktionserhaltende Maßnahmen im Sinne des Artenschutzes nicht mehr zur Verfügung stehen. Das nun vorgelegte Konzept erläutert die nunmehr abschließend vorgesehenen Maßnahmen.

#### Eingriffsbilanzierung/ Kompensation und Artenschutz

Das hiermit neu vorgelegte Kompensationsflächenkonzept sieht vier konkrete Maßnahmen vor:

1. Entsiegelungsmaßnahmen auf dem Kölner Friedhof „Steinneuerhof“.
2. Multifunktionelle CEF-Maßnahmen für die Feldlerche.
3. Amphibienleiteinrichtungen an der L 150.
4. Sukzessionsfläche mit Amphibiengewässer nördlich der L 150.

Insgesamt werden die landschafts- und artenschutzrechtlichen Eingriffe durch diese Maßnahmen kompensiert (siehe Anlage 1 + 2).

Das Gesamtvorhaben und die einzelnen Maßnahmen werden in der Sitzung durch einen Vertreter des Landesbetriebs Straßen NRW bzw. den Gutachter kurz vorgestellt und Fragen können gestellt werden.

#### Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde

Im Rahmen der Beteiligung auf Planfeststellung hat die Verwaltung eine Gesamtstellungnahme und die Untere Naturschutzbehörde Köln am 08.06.2017 eine ergänzende Stellungnahme abgegeben (S. Anlage 3 + 4).

#### Beteiligung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde nach § 70 (2) Landesnaturschutzgesetz NRW

Laut § § 70 (2) Landesnaturschutzgesetz NRW ist vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde zu hören.

### **Fazit**

Anlässlich der geplanten Verfahrensweise hinsichtlich der Eingriffsregelung und des Artenschutzes stimmt die Untere Naturschutzbehörde dem beantragten Planfeststellungsverfahren zu.

### Anlagen

Anlage 1	Kompensationskonzept zur OU B51n
Anlage 2	Maßnahmenblätter zum Kompensationskonzept
Anlage 3	Gesamtstellungnahme der Stadt vom 06.07.2017
Anlage 4	Stellungnahme der UNB vom 08.06.2017
Anlage 5	Stellungnahme der HNB vom 24.07.2017